

Vd

688



h. 6



h. 6, 23.

V2  
688.

CARTEL  
Derer  
HORATIER  
und  
CURIATIER  
zu einem  
**S**üß-  
TOURNIER.

Dresden / 1709.

89.





**S**itt zwar keine Lebens-Zeit  
des Menschen so unglückselig/ daß sie  
die Tugend als einen edlen Gast aufzuneh-  
men und zu bewirthen nicht fähig seyn solte.  
Wie aber dieses herrliche Götter-Bild / die  
Tugend nehmlich / theils in vorsichtige Klug-  
heit / theils in beherzte Tapfferkeit eingetheilet wird / also ist zu  
dem ersten das Alter / zu dem andern aber die Jugend am taug-  
lichsten ; Weiln das noch rauschende frische Bluth dem Herzen  
mehr Lebens-Geister / als das im Alter schon verbrauchte und aus-  
gebrocknete zuzuführen pfeget. Die scharffen Krallen eines noch  
jungen Leuen schlagen tieffer ein / als die schon abgenühten Klau-  
en eines veralteten Thieres. Und hilfft absonderlich viel zur  
Tapfferkeit / wem eine kluge Unterweisung und Anführung alle  
Zärtlichkeit bey tugendhaften Gemüthern verbanner hat ; Da-  
hero dann der schlechte Staub des Fecht-Bodens oder Tournier-  
Plazes einem jungen Helden anständiger und gesunder ist / als  
der köstlichste Ambra oder Ziebeth einem wollüstigen Weichlinge.  
Rom und Alba, als die vormahls zwen mächtigsten Städte der  
Welt / haben den so lange vor einander gesuchten Vorzug und die  
höchste Herrschafft lieber auf das Faust-Recht etlicher junger  
Ritter / als auf die Weisheit ihrer alten Raths-Herren sehn  
wollen / und wir zweymahl drey Gebrüder von dem Stamme  
derer Horatier und Curiatier aus beyden Orthen entsprossen/  
haben Uns hoffentlich dadurch einen ewigen Ruhm erworben/  
weiln wir Unserer Vater Städte schweren Streit zu Erfahrung  
andern Blutes mit dem Unfrigen geschlichtet / und eine so halsbre-  
chende Arbeit / obgleich mit ungleichem Glücke / doch mit gleicher  
Hertzhafftigkeit und Muthe / so willig übernommen haben. Zu-  
mahlen da wir als junge Leute / denen das Leben sonst am liebsten  
zu seyn pfeget / alle unter Uns gehabte Freundschaft und doppel-  
te Beschwägerung bey Seite gesehet / und des Vaterlandes Wohl-  
farth unser höchstes Geseze seyn lassen. Diesen Unfern doppelten  
Drey- oder dreysfachen Zwen-Kampff wollen wir zu Ehren etlicher  
Großmächtiger Häupter mit erborgten Armen anderer  
jungen Edelleute / zu deren nützlicher Aufmunterung in einem Fuß-  
Tourniere noch einmahl vorstellen ; Wor bey wir Uns dann mit al-  
lernädigster Erlaubnis folgende Kampff-Geseze ausgedungen  
haben / und Unser Andencken zum besten recommendiren wollen/  
Dresden / den  
1709.

**Wir drey Horatii**  
und  
**Drey Curiatii.**

**S**ollen alle/ so tourniren/gute Edelleute / und mit ihren Car-  
rassen auf gewöhnliche Fuß-Tournier-Art gerüstet seyn/auch an-  
ders nicht als mit geschlossenen Helmen und ohne andern unzu-  
lässigen Vortheil tourniren.

1.  
Soll keiner keinen andern Spieß oder Schwerdt / als welche  
von denen Herren Judicirern approbiret worden / gebrau-  
chen.

2.  
Soll keiner mehr als dreymahl mit dem Spieße zusammen  
gehen/es werde der Spieß gebrochen oder nicht.

3.  
Soll keiner mehr als 5. Streiche mit dem Schwerdt thun/  
wer hierüber schreiten wird/dem soll es nicht passiret werden.

4.  
Sollen alle Spieße am Kopffe gebrochen werden / auch soll  
nicht gelten/wann einer seinen Spieß nicht frey führet / sondern  
im Zulauffen oder Stoßen die Arme am Leibe behält/den Spieß  
am Leibe ansetzet / oder im Auf- und Nieder- schwencken an sei-  
nem Gegentheile bricht/desgleichen passiret nicht / wann einer  
denselben auf die Brust / Arme oder unter den Gürtel stößet/  
oder den Schrancken vor dem Brechen mit dem Spieße berüh-  
ret. So aber ein Spieß/ehe er an Mann käme/ in der Levade  
breche/denselben Tournerer soll ein anderer gereicht werden.

5.  
Ferner soll ein ieder sein Schwerdt selber ohne Gehülffen aus-  
ziehen/dasselbe auch nicht mit beyden Händen brauchen/oder aus-  
ser der Folge wechseln/ vielweniger mit der Fläche schlagen / die  
Schrancken darmit berühren/ oder die Hand auf dieselbigen le-  
gen/ auch den andern nicht in sein Schwerdt fallen/die Streiche  
ausnehmen/ oder in den inwendigen Theil des Armes hauen. In  
der Folge aber mag er das Schwerdt aus einer Hand in die andere  
wechseln/ auch da er das Schwerdt zerschläge/ ein anders über-  
kommen.

6.  
Auch soll sich keiner zu nahe an die Schrancken thun/ und die-  
selben mit dem Leibe berühren/ oder so weit davon stehen / daß  
ihn der andere nicht erreichen kan / vielweniger den Kopff oder  
Geiß vor dem Streiche oder Stöße zurücke ziehen.

7.  
Wer seinen Spieß oder Schwerdt fallen läffet / dem soll kein  
andere gereicht werden.

8. Wer

70. 688 JK

9.  
Wer zur Erde gestoßen oder geschlagen wird/ soll zum tourniren weiter nicht zugelassen werden.

10.  
Wer bloß geschlagen wird/ der soll/ Gefahr zu vermeiden/ abtreten/ und auffer der Folge nicht wieder zugelassen werden.

11.  
In der Folge soll keinem mehr als ein Spieß zugelassen werden/ auch keinem/ so bloß geschlagen worden/ oder einmahl abgetreten/ wieder an die Schrancken zu kommen erlaubt seyn.

12.  
Derer Däncke sollen dreye seyn/ als (1) der Spieß-Danck/ (2) der Schwerdt-Danck/ und (3) der Folge-Danck; Den ersten erlanget/ wer in denen ersten 3. Stößen die meisten Spieße gebrochen/ den andern/ wer in denen ersten 5. Streichen die meisten Schwerdter zerschlagen/ und den dritten/ wer sich in der Folge am längsten und tapffersten aufhalten wird.

13.  
Ist zu wissen/ daß wenn die Aventurierere ihre Lectiones machen/ das Spiel gerühret werde/ und weiln dieses Fuß-Tournieren mit etlichen hundert Mann gewaffneter Infanterie bedeckt ist/ so wird bey der Folge/ wann die Tournierer in einer Linie stehen/ Apell, March und Al'arme geschlagen/ auch wann sich selbige anhebet/ durch die Mousqueterie Glieder-weise gefeuert/ biß die Folge ein Ende hat.



Pon Vd 688, Fk

ULB Halle 3  
004 839 20X



Vd 688







h. 6, 23.

V 2  
688.

6

CARTEL

HO

ER

CU

ER

TO

R.

